

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen 2013

„10 Jahre nach dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen – Rückblick und Ausblick“

Wenn Sie Wünsche und Forderungen außerhalb der heutigen Themen in die Arbeit des Behindertenpolitischen Netzwerks und/oder in das Beteiligungsverfahren zur Erstellung des Dortmunder Inklusionsplans 2014 – 2020 einbringen möchten, wenden Sie sich bitte an

Friedrich-Wilhelm Herkelmann

Behindertenpolitisches Netzwerk

Telefon 0172/2301312

Telefon 7284070

Mail fw.herkel@arcor.de

Christiane Vollmer

Behindertenbeauftragte

Telefon 50 – 2 59 01

Fax 50 – 1 08 91

Mail
cvollmer@stadtdo.de

1. Forderungen auf Grundlage des Aktionsplans Barrierefreiheit aus 2003 im Jahr 2013

Barrierefreiheit bei Neubauten

1. Alle Neubauten sind im umfassenden Sinne (für hör-, seh-, mobilitäts- und mental beeinträchtigte Menschen) barrierefrei (DIN 18040) im Hinblick auf ihre Nutzbarkeit zu planen und zu bauen. Bei Neuanmietung für städtische Nutzung sind barrierefreie Objekte zu favorisieren. Nicht nur im Hinblick auf BesucherInnen, sondern auch im Hinblick auf ArbeitnehmerInnen ist „Design für Alle“ zu beachten.
2. Die Bereiche öffentlicher Nahverkehr, Kultur, Gesundheitseinrichtungen, Schule und sonstige Bildungseinrichtungen sind in ihren Beständen zu überprüfen und in allen Veröffentlichungen (Druck und Internet) bezüglich ihrer Nutzbarkeit und Teilhabe durch Menschen mit Behinderungen realistisch darzustellen.
3. In allen Dezernaten sind Inklusionsbeauftragte zu berufen, die zukünftig den Prozess zur Schaffung der barrierefreien Stadt Dortmund überprüfen und begleiten.
4. Gestaltungsbeirat

Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen

1. keine Beschränkung der Anzahl der Fahrten – keine Zahlungen. Fahrdienst muss Bestandteil des ÖPNV's werden
2. Alle Fahrgäste (einschließlich der Fahrgäste mit Unterstützungsbedürfnissen) des ÖPNV müssen durch Hilfs-, Service- und Begleitdienste zum angstfreien Benutzen von Bussen und Bahnen gestärkt werden.

Wohnungsbau

1. Schaffung eines Katasters für barrierefreie Wohnungen

2. Beratungs- und Auskunftsstellen für die Beantragung von zinslosen bzw. zinsgünstigen Wohnungsbaudarlehen zum Neubau und Umbau und Renovierung hin zu barrierefreien Wohnungen, stadtnah und zentral gelegen
3. Zusammenwirken von Bundes- und Landespolitik zur Wiederbelebung des sozialen und barrierefreien Wohnungsbaus
4. Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus
5. bezahlbare Wohnungen
6. Auch private Eigentümer in die Pflicht nehmen!

Inklusionskompetenz schaffen!

2. Forderungen auf Grundlage des Aktionsplans Menschen mit Behinderungen und Sport aus 2003 im Jahr 2013

Standard für barrierefreie Sportstätten bei Neubauten

- sowohl für NutzerInnen als auch für ZuschauerInnen
- in den Stadtbezirken sollen barrierefreie Sporthallen errichtet werden
- Richtlinien wurden ausgearbeitet und liegen bei der Verwaltung vor
- Einbindung der AG Sport erfolgt nicht in der ersten Entwurfsphase - sondern erst nach der Vergabe (Finanzierung steht fest) - Korrekturen sind dann selten umsetzbar

Inklusiver Sport

- sowohl im Bereich Schule, Verein als auch im Individual-Sport

- „Pakt für den inklusiven Sport in Dortmund“ wird vorbereitet und soll am 30. Januar 2014 unterschrieben werden
- Angebote im Breitensport für alle gemeinsam

Verpflichtung zur umfassenden barrierefreien Gestaltung von Sportstätten im Bestand

- in jedem Stadtbezirk soll es barrierefreie Sporthallen geben
- die AG Sport wird eingeladen sich Umbaupläne anzusehen
- verbindliche Einbindung der AG Sport bei Planung und Umsetzung von Umbaumaßnahmen
- Informationen über Veränderungen gegenüber den ausgetauschten Vorschlägen

Inklusionskompetenz schaffen!

Zentrale Koordinationsstelle notwendig

3. Forderungen aus einer Bilanz des Aktionsplans Assistenz vom 13.12.2003 im Jahr 2013

Assistenz für das Ehrenamt (fürs Vereins- und Vorstandsmitglied, für die Ratsfrau, das Ausschussmitglied und den Vertreter im BPN ...): Wir wollen

1. eine offensive Bewerbung der vorhandenen Bewilligungsmöglichkeiten (Sozialhilfe/ SGB XII)
2. die Erarbeitung eines Konzepts zur Finanzierung des Assistenzbedarfs bei der Mitarbeit in kommunalen politischen Gremien

3. die Unterstützung der Forderung einer gesetzlichen Regelung zur einkommens- und vermögensunabhängigen Finanzierung von Assistenz für das Ehrenamt

Beratung: Wir wollen

1. trägerunabhängige Beratung und Unterstützung bei der Ermittlung und Umsetzung individueller Hilfen
2. explizite Peer Counseling-Angebote bei Beratungsstellen: Beratung durch qualifizierte Betroffene und Einbindung von Betroffenen als Co-Beratende
3. kommunale Unterstützung bei der Erschließung einer dauerhaften Finanzierung

SchulhelferInnen (2003) / SchulbegleiterInnen (2013): Wir wollen

1. ein transparentes Antragsverfahren mit nur einem Ansprechpartner (Flyer)
2. die Entwicklung von Qualitätsstandards unter Beteiligung Betroffener
3. eine bedarfsdeckende Gewährung von SchulbegleiterInnen auch im Offenen Ganztage
4. Schulhelfer/innen im Offenen Ganztage
5. eine Ansprechperson für Schulhelfer/innen ab 2014

4. Forderungen auf Grundlage des Aktionsplans Schulscher Alltag von Kindern mit Behinderungen aus 2003 im Jahr 2013 von Gemeinsam Leben Gemeinsam Lernen NRW

Inklusive Schulentwicklungsplanung:

Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und / oder Behinderung und ihre Verbände sind im Sinne der UN-BRK in die Entscheidungsprozess über die inklusive Weiterentwicklung der Schulstruktur einbeziehen.

Unabhängige Elternberatung:

Eltern werden nach dem Modell des „peer-counseling“ schulsystemunabhängig über den Grundgedanken inklusiver Bildung informiert. Sie werden gemäß den Bedürfnissen ihres Kindes und unter Einbeziehung ihrer Sorgen und Wünsche über die von der Schule herzustellenden „individuell angemessenen Vorkehrungen“ beraten.

Politischer Entscheidungswille für inklusive Schule notwendig

Schaffung der technischen Voraussetzungen für inklusive Schule

Unterstützung für die notwendige qualitative Weiterentwicklung des Unterrichts für alle Lehrkräfte